

Niederschrift

der 21. Sitzung (12. WP)

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Dautphetal

im Sitzungsraum 308 Rathaus



Dautphetal

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Aktenzeichen	Schriftstücknummer
05.09.2024	18:30 Uhr-19:30 Uhr		

Anwesenheiten

Vorsitz:

Franz Kern (SPD)

Anwesend:

Bürgerliste Freie Wähler Dautphetal

Leon Löffler (BL-FW) vertritt Herr Michael Honndorf (BL-FW)

CDU-Fraktion

Dr.Horst Falk (CDU)

Andreas Feußner (CDU) vertritt Herr Christian Weigel (CDU)

Marcus Schneider (CDU)

SPD-Fraktion

Joachim Ciliox (SPD)

Marco Schmidtke (Bürgermeister)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Michael Schwarz (Schriftführer)

Gäste:

Abwesend:

Detlef Niederhöfer (BL-FW)

Michael Honndorf (BL-FW)

Christian Weigel (CDU)

Mathias Kirchner

Ralf Mevius

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge
- 1.1 Balkonkraftwerke (VL-125/2024)
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2024 (Eingang 09.08.2024)
- 1.2 Zisternenförderung (VL-126/2024)
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2024 (Eingang 09.08.2024)
2. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung (VL-97/2024)
hier: Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit
„Kompetenzcenter Kommunal Digital“
3. Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2020 (VL-105/2024)
hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung
4. Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2021 (VL-106/2024)
hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung
5. Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2022 (VL-107/2024)
hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung
6. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; hier: II. Quartal 2024 (VL-100/2024)
7. Grundstücksangelegenheiten (VL-113/2024)
hier: Verkauf des Bauplatzes "Im Köllgraben 19" Gemarkung Dautphe
Grundstücksangelegenheiten (VL-113/2024
hier: Verkauf des Bauplatzes "Im Köllgraben 19" Gemarkung Dautphe 1. Ergänzung)
8. Ergänzungssatzung "Am Sonnenhang" im OT Hommertshausen (VL-92/2024)
- hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes (VL-118/2024)
Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet
Hambachstraße“;
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
10. Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Allendorf (VL-117/2024)
Bebauungsplan Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung
Gewerbegebiet Hambachstraße“;
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
11. Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser (VL-111/2024)
der Gemeinde Dautphetal;
hier: Neufassung
12. Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach § 8 der Hauptsatzung; (VL-95/2024)
hier: Ehrengemeindevertreter Bruno Strunkeit
13. Anfragen und Bekanntgaben
- 13.1 Besuch im Hessischen Finanzministerium
- 13.2 Glasfaserausbau
- 13.3 Besichtigungsfahrt mit dem Bau- und Planungsausschuss
- 13.4 Unfallschaden Alte Kirche Hommertshausen

Sitzungsverlauf

Herr Stellv. Vorsitzender Kern (SPD) stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den Bürgermeister und den Verwaltungsbediensteten.

Einwendungen zur heutigen Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1.	Anträge
-----------	----------------

1.1	Balkonkraftwerke Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2024 (Eingang 09.08.2024)	VL-125/2024
------------	---	--------------------

Nach der Antragsbegründung durch Herrn Ciliox entgegnet Herr Dr. Falk, dass die Gemeinde von einer Förderung absehen sollte, da die PV-Anlagen eine gute Amortisation aufweisen. Herr Löffler sieht Förderprogramme auf diesem Gebiet eher bei Bund und Land angesiedelt und plädiert dafür, die Finanzmittel in den Ausbau der erneuerbaren Energien bei den gemeindeeigenen Liegenschaften zu investieren.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine gemeindliche Richtlinie zur Förderung von Kleinstphotovoltaikanlagen („Balkonkraftwerke“) zu erarbeiten.

Hierfür ist ein jährlicher Fördertopf von max. 10000,- € zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit Fördergelder über EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitzugestalten eGmbH Kassel) oder andere Quellen zu erhalten, ist zu prüfen bzw. zu beantragen.

Die Förderhöhe pro Anlage sollte 200,- € nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

1.2	Zisternenförderung Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2024 (Eingang 09.08.2024)	VL-126/2024
------------	---	--------------------

Nach der Antragsbegründung durch Herrn Ciliox führt Herr Löffler aus, dass die Beschlussvorlage in ihren Bestandteilen Förderhöhe, Zisternengröße und Speicherbehälter über die Intention der seitherigen Richtlinie hinausgehe.

Herr Dr. Falk schließt sich diesen Ausführungen an und thematisiert die unzulässige Nutzung vorheriger Öltanks.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider gibt Herr Schwarz Auskunft über die Anzahl der bewilligten Förderanträge der letzten Jahre:

Haushaltsjahr	Anträge
2024	1
2023	1
2022	1
2021	4
2020	0
2019	2
2018	0

2017	0
------	---

Herr Kern unterstreicht die Wichtigkeit der Schonung unserer Trinkwasservorräte und sieht eine Notwendigkeit für die Anpassung der Förderhöhe wegen der gestiegenen Kosten für den Zisterneneinbau.

Bürgermeister Schmidtke verweist auf die derzeitige Aktualisierung des gemeindlichen Satzungsrechts, bei der auch die Richtlinie D3 betrachtet wird.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die gemeindliche Richtlinie D3 zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen zu überarbeiten.

Hierbei sind insbesondere die Förderhöhe und die Mindestgröße einer geförderten Zisterne neu festzulegen, sowie die Nutzung von seither anderweitig genutzter Speicherbehältern, z.B. von vorherigen Öltanks, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

2.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung hier: Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Kompetenzcenter Kommunal Digital“	VL-97/2024
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Schmidtke berichtet über die umfassende Diskussion zwischen den Bürgermeistern und dem Landkreis, in deren Folge der Vereinbarungsentwurf überarbeitet und um die Fördermittelregelung ergänzt wurde. Er macht deutlich, dass für die Gemeinde eine Leistungserbringung seitens des Landkreises erkennbar sein muss und kündigt eine engmaschige Überwachung an.

Auf Nachfrage von Herrn Ciliox bestätigt Herr Schmidtke, dass alle vier Themenbereiche der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung kommen sollen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Kompetenzcenter Kommunal Digital“.
2. Zur Umsetzung wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, sowie die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Entwürfe zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2020 hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung	VL-105/2024
-----------	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der §§ 113 und 114 HGO,

- a) dem vom Gemeindevorstand aufgestellten und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen

und

- b) dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2021 hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung	VL-106/2024
----	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der §§ 113 und 114 HGO,

- a) dem vom Gemeindevorstand aufgestellten und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen

und

- b) dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2022 hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung	VL-107/2024
----	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der §§ 113 und 114 HGO,

- a) dem vom Gemeindevorstand aufgestellten und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen

und

- b) dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6.	Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; hier: II. Quartal 2024	VL-100/2024
----	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bericht nach § 28 GemHVO zum Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde Dautphetal für das II. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

7.	Grundstücksangelegenheiten hier: Verkauf des Bauplatzes "Im Köllgraben 19" Gemarkung Dautphe	VL-113/2024
----	---	--------------------

Herr Kern führt aus, dass bei den Grundstücksangelegenheiten eine neue Darstellungsform im Sinne des Datenschutzes im Ratsinfosystem umgesetzt wurde. Im öffentlichen Bereich ist lediglich die 1. Ergänzung ohne namentliche Nennung der Käufer sichtbar.

Herr Schneider erneuert seine Bitte an den Vorlagenersteller, den Grundstücksvorgängen grundsätzlich Lagepläne beizufügen.

Herr Dr. Falk begrüßt die Rückabwicklung im Zuge der geltenden Bebauungsverpflichtungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschluss beschließt, das o.g. Grundstück an **XXXXX** zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt 51.822,07 € und beinhaltet bereits die Kosten für die seinerzeit mit bis auf das Grundstück verlegten Hausanschlüsse für Wasser und Kanal.

Die Kosten für das Notariat und die Grunderwerbssteuer tragen die Käufer.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses wird eine Bebauungsverpflichtung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	Grundstücksangelegenheiten hier: Verkauf des Bauplatzes "Im Köllgraben 19" Gemarkung Dautphe	VL-113/2024 1. Ergänzung
--	---	-------------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschluss beschließt, das o.g. Grundstück an **XXXXX** zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt 51.822,07 € und beinhaltet bereits die Kosten für die seinerzeit mit bis auf das Grundstück verlegten Hausanschlüsse für Wasser und Kanal.

Die Kosten für das Notariat und die Grunderwerbssteuer tragen die Käufer.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses wird eine Bebauungsverpflichtung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

8.	Ergänzungssatzung "Am Sonnenhang" im OT Hommertshausen - hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	VL-92/2024
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Schmidtke beantwortet Fragen von Herrn Ciliox und Herrn Schneider zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen und zur Flächenaufteilung der Übersichtskarte des Geltungsbereiches.

Beschluss:

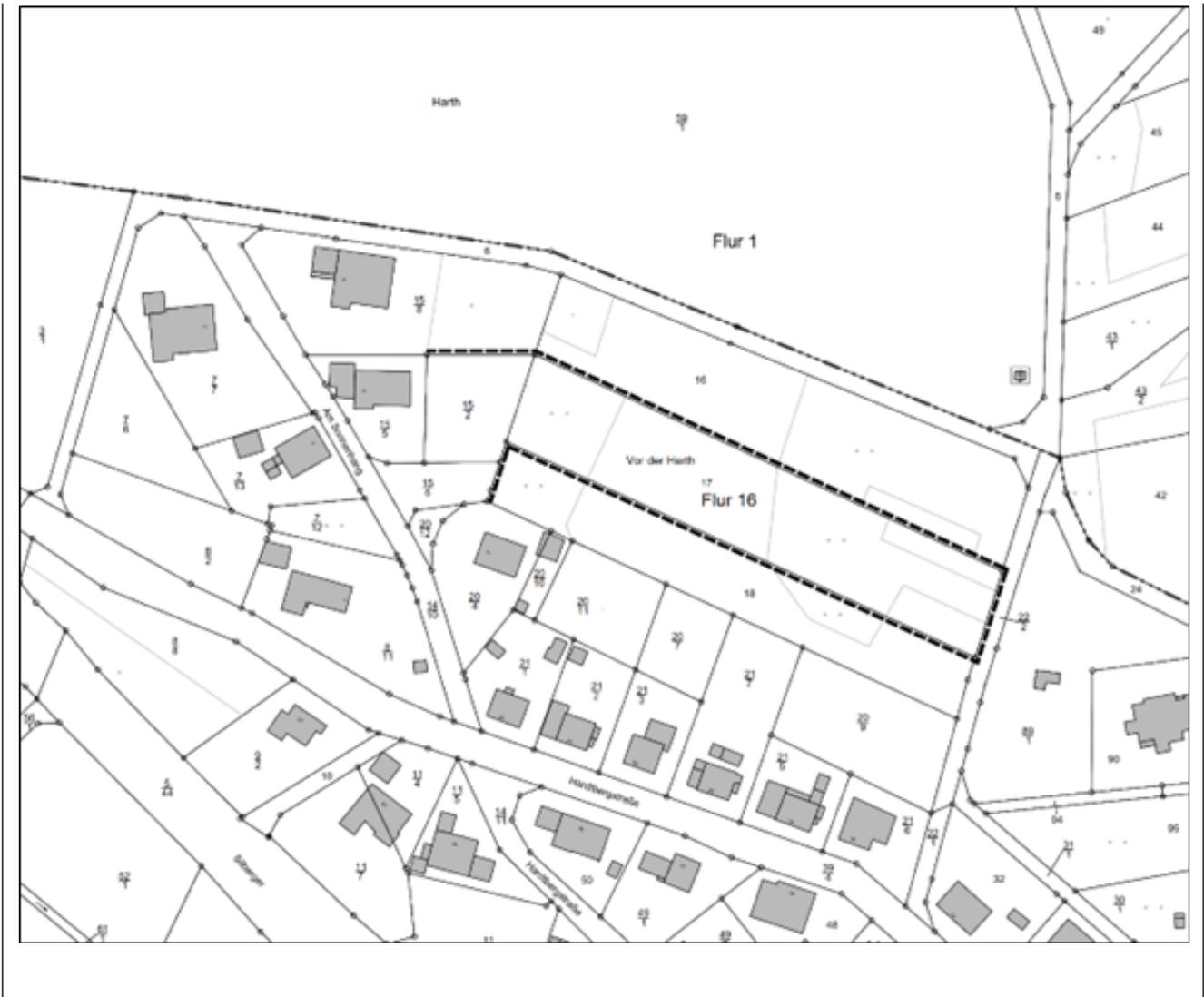
- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Sonnenhang“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB im Ortsteil Hommertshausen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind in der Gemarkung Hommertshausen, in der Flur 16, die Flurstücke 15/2, 15/6 und 17. Das Plangebiet liegt somit in nordwestlicher Ortsrandlage, nördlich der *Hardtbergstraße* und östlich der Straße *Am Sonnenhang*.
- (3) Geplant ist die Abgrenzung und Festlegung der bebauten Ortsteile im Bereich östlich der Straße „Am Sonnenhang“, da die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Flächen entsprechend geprägt ist. Geplant ist die Neuausweisung eines Baugrundstückes im Norden der Ortslage, da dieser Bereich bereits über die Straße „Am Sonnenhang“ durch einen Stichweg erschlossen ist, über den Flächennutzungsplan aber nur landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird. Der Ortsrand erfährt in diesem Bereich eine sinnvolle städtebauliche Abrundung.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.
- (6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung der Planung in der Verwaltung. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.3 i.V.m. 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.
- (7) Im vereinfachten Verfahren, das bei einem Satzungsverfahren nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB anzuwenden ist, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
- (8) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal beschließt die Einleitung der o.g. Verfahren.

Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Hommertshausen

Ergänzungssatzung „Am Sonnenhang“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Übersichtskarte des Geltungsbereiches





Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	<p>Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p>	VL-118/2024
-----------	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.

- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Allendorf Bebauungsplan Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	VL-117/2024
-----	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.	Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Dautphetal; hier: Neufassung	VL-111/2024
-----	---	--------------------

Herr Feußner berichtet über die bisherigen Beratungsergebnisse in den Gremien und in der Ortsvorsteher-Dienstversammlung. Er schlägt vor, in der Benutzungsordnung festzulegen, dass die Müllentsorgung Sache des Mieters ist.

Bürgermeister Schmidtke sagt eine Ergänzung der Vorlage in § 4 der Benutzungsordnung vor der Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.09.2024 zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Dautphetal sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12.	Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach § 8 der Hauptsatzung; hier: Ehrengemeindevertreter Bruno Strunkeit	VL-95/2024
------------	--	-------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach § 8 der Hauptsatzung Herrn Bruno Strunkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13.	Anfragen und Bekanntgaben
------------	----------------------------------

13.1	Besuch im Hessischen Finanzministerium
-------------	---

Herr Dr. Falk gibt bekannt, dass ihm als angedachter Termin Freitag, der 11.10.2024 für den Besuch des Haupt- und Finanzausschusses im Finanzministerium mitgeteilt wurde.

13.2	Glasfaserausbau
-------------	------------------------

Auf Nachfrage von Herrn Schneider berichtet Bürgermeister Schmidtke über den derzeitigen Sachstand beim Glasfaserausbau im Gemeindegebiet.

13.3	Besichtigungsfahrt mit dem Bau- und Planungsausschuss
-------------	--

Herr Feußner gibt bekannt, dass in diesem Jahr eine gemeinsame Besichtigungsfahrt des Bau- und Planungsausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss stattfinden werde. Nach kurzer Aussprache wird eine Terminfestlegung per Abfrage für einen Freitag (Ende Oktober/Anfang November) ins Auge gefasst.

13.4	Unfallschaden Alte Kirche Hommertshausen
-------------	---

Herr Löffler greift die Sitzungsniederschrift des Ortsbeirates Hommertshausen vom 14.08.2024 auf, woraufhin Bürgermeister Schmidtke über den aktuellen Verfahrensstand berichtet.

Abschließend bedankt sich Herr Kern für den konstruktiven Sitzungsverlauf.

Datum der Niederschrift:
06.09.2024

Franz Kern
Stellv. Ausschussvorsitzender

Michael Schwarz
Schriftführer

